

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

28.5.1924 (No. 125)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und der
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Geldmark. — Einzelnummer 10 Geldpfennig, Samstag 15 Geldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Geldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite, Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentabell gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Angaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbedeutung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Ausgaben wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen.

Amtlicher Teil

Zur Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernotverordnung

Mit der im Staatsanzeiger dieser Nummer veröffentlichten Bekanntmachung vom 27. Mai 1924 hat der Arbeitsminister seine Bekanntmachung vom 26. Februar 1924 (Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar 1924) dahin geändert, daß die geietliche Miete mit Wirkung vom 1. Mai 1924 für alle Gemeinden des Landes von 35 auf 40 v. H. der Friedensmiete in Goldmark erhöht wird. Im übrigen ist die letztgenannte Bekanntmachung nur insoweit geändert worden, als ein gegenstandslos genordener Abtast gestrichen worden ist. Die Erhöhung des Mietfußes auf 40 v. H. der Friedensmiete in Goldmark ist insbesondere deshalb geboten und gerechtfertigt, weil die Betriebskosten in fast allen Gemeinden seit Februar 1924 gestiegen sind. Abgesehen hiervon ist in der dritten Steuernotverordnung bestimmt, daß die Länder die Miete allmählich der Friedensmiete anzunähern haben. Eine weitere Erhöhung des genannten Satzes wird erfolgen, sobald die nach § 26 der Steuernotverordnung von dem bebauten Grundbesitz zu erhebende Steuer (Mietzinssteuer; Gebäudesondersteuer) erlassen sein wird.

Die Kabinettskrise im Reich

Marg aus neue mit der Kabinettsbildung beauftragt
W.W. Berlin, 28. Mai. Der Reichspräsident hat heute vormittag den bisherigen Reichskanzler Dr. Marg mit der Regierungsbildung beauftragt. Dr. Marg hat den Auftrag angenommen.

Nach dieser Meldung hat der Reichspräsident nun seinerseits die Initiative ergriffen, um den Versuch zu machen, weitere Verhandlungen zwischen den Parteien in Gang zu bringen, nachdem gestern die Verhandlungen so gut wie auf dem toten Punkt angelangt schienen.

Nachdem die Rechtsabteilung der Deutschen Volkspartei die Demission des Kabinetts Marg herbeigeführt hatte, das bis zur Bildung der neuen Regierung die Geschäfte weiterführt, waren auch Verhandlungen zwischen den Deutschen Nationalen und dem Zentrum geknüpft, wobei die Deutschen Nationalen den Zentrumsabgeordneten und früheren preussischen Ministerpräsidenten Stegerwald als Reichskanzler vorgeschlagen hatten. Die Deutsche Volkspartei hatte dazu erklären lassen, daß sie für eine Kandidatur Marg nicht eintreten könne, weil sie die Hinzuziehung der Deutschen Nationalen unmöglich mache, aber die Kandidatur Stegerwald unterstütze. Die Zentrumsführer hatten jedoch einstimmig beschlossen, an Marg festzuhalten.

Von der Auffassung der Zentrumsparlei wurde der Reichspräsident im Laufe des Dienstags nachmittags unterrichtet. Herr Stegerwald, der ebenfalls vom Reichspräsidenten empfangen wurde, erklärte, daß er als Kanzler gezwungen wäre, dieselbe Politik zu treiben wie der bisherige Reichskanzler Marg und daß deshalb sein Vertrauen gar nicht in Frage kommen könne. Nichtbefriedigender plädierte Herr Scholz von der Deutschen Volkspartei, der am Abend noch beim Reichspräsidenten war, aufs neue für den Versuch, die Bildung einer Bürgerblock-Regierung unter Teilnahme der Deutschen Nationalen in Angriff zu nehmen. Die Deutschen Nationalen präsentierten jetzt, nachdem sich nunmehr herausgestellt hatte, daß Herr Stegerwald nicht Kanzler werden könnte, aufs neue Herrn v. Tirpitz als Kandidaten.

Die Deutsche Volkspartei läßt durch ihren Pressedienst feststellen, daß sie nach wie vor daran festhalte, daß innen- und außenpolitische Gründe die Schaffung einer großen bürgerlichen Regierungsmehrheit dringend erfordere, und daß in diesem Sinne die Verhandlungen weiter gehen müßten. Die Deutschen Nationalen haben die Antwort veröffentlicht, die sie den bisherigen Koalitionsparteien übermittelt haben und versteifen sich auf die Kandidatur Tirpitz. Für das Zentrum erklärt die „Germania“, es könne dem Reichspräsidenten nach dem Scheitern der Mittelparteien mit den Deutschen Nationalen nicht schwer sein, zu entscheiden, wer die künftige Regierung zu führen habe. Die „Germania“ warnt davor, das gegenwärtige Interregnum eines Geschäftsministeriums noch länger andauern zu lassen.

Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, hält die Fraktion der Deutschen Volkspartei daran fest, daß innen- und außenpolitische Gründe die Schaffung einer großen bürgerlichen Regierungsmehrheit von den Deutschen Nationalen bis zu den Demokraten dringend erfordere. Die von der Fraktion geführten Verhandlungen gehen in diesem Sinne noch weiter. Auch in den Kreisen der bayerischen Volkspartei erachtet man die Zusammenfassung aller bürgerlichen Parteien als wünschenswert.

In der Antwort der deutschen Nationalen Reichstagsfraktion auf die Fragen der Mittelparteien, die jetzt im Wortlaut bekannt gegeben wurde, heißt es: Die Grundlage der erforderlichen Einigung mit den anderen Parteien könnte nach deutsch-

nationaler Überzeugung in der Richtung gefunden werden, daß die Regierungserklärung zum Ausdruck bringt, die neue Regierung sei bereit, die erforderlichen Verhandlungen mit dem Ausland, ausgehend von dem Sachverständigengutachten, das die bisherige Reichsregierung als Verhandlungsgrundlage angenommen hat, zu führen, doch muß dabei gleichzeitig klar gestellt werden, daß die Entscheidung über die aus diesen Verhandlungen sich ergebenden Abkommen über die schwebenden wirtschaftlichen und politischen Fragen je nach dem Ergebnis der Verhandlungen der Zukunft vorbehalten bleiben muß.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat folgenden Beschluß gefaßt: Die Fraktion stellt fest, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Deutschen Nationalen bereits zu einer empfindlichen Schwächung der außenpolitischen Stellung des Reiches geführt haben. Sie steht in der schnellen Durchführung des Sachverständigengutachtens den einzig möglichen Weg zur Befreiung der Ruhr, zur Befriedung Europas, zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Sicherheit und damit zu einer Erleichterung der Wirtschaft, und Kreditlinie unter Vermeidung neuer ungeheurer Arbeitslosigkeit. Sie fordert daher von jeder Regierung Fortführung einer Außenpolitik auf der Grundlage der Durchführung des Gutachtens unter sozial gerechter Verteilung der Lasten. Sie wird jede Regierung bekämpfen, deren Außenpolitik durch Verzögerung oder Zweideutigkeit Deutschland einer Katastrophe entgegenführt wird.

Zusammentritt des Reichstags

Ein beschämender Anfang
Der Reichstag, der am gestrigen Dienstag nachmittag zusammentrat, kam überhaupt nicht zu Beratungen, da die Kommunisten wüste Krawalle verübten und alberne Demonstrationen veranstalteten. Zum Schluß sangen die Kommunisten die Internationale, die Nationalsozialisten das Deutschlandlied. Das Publikum auf den Tribünen sang mit. Die Sitzung schien gespannt zu sein. Die anderen Fraktionen hatten sich aber inzwischen rauch verläßt, die vom Alterspräsidenten verkündete, im Saal total überhörte Tagesordnung gelten zu lassen, wonach heute um 11 Uhr die zweite Sitzung zur Vornahme der Wahl des Präsidiums stattfinden soll.

Die Regierungsbank war leer. Die Minister des Kabinetts Marg hatten ihre Abgeordnetenplätze eingenommen.

Sitzungsbericht

W.W. Berlin, 27. Mai
Beginn 3 Uhr nachmittags.
Vor dem Reichstagsgebäude hatte sich schon in den Mittagsstunden eine Menge Schaulustiger eingefunden, die von Polizeiposten in einiger Entfernung vor den Portalen gehalten wurden. Nur nach strenger Kartenkontrolle war Einlaß zu erlangen. Um 3 Uhr waren Saal und Tribünen dicht besetzt; leer blieb nur der Regierungstisch. Vielen wiedererwählten weiblichen Abgeordneten waren Hiebestränke auf die Plätze gelegt worden.

Nach dem Eintritt Ludendorffs in den Saal wird von einigen jungen kommunistischen Abgeordneten ein mit Blut besetzter Rosenkranz, (nach einem beigefügten Zettel für den sozialdemokratischen Auer-Wunden bestimmt), eine blaue Wille (für Ludendorff bestimmt) und ein perlmutterter Handschuh auf dem Tisch des Hauses niedergelegt, der nach einem beigefügten Zettel die verdorrte Hand Scheidemanns darstellen soll.

Der Senior des Reichstages, der 73jährige Abgeordnete Bod (Soz.) begibt sich um 3 1/2 Uhr auf den Präsidentenstuhl, um als Alterspräsident die Sitzung zu eröffnen. Als er beginnt: „Ich eröffne die Sitzung“, rufen die Kommunisten unter Führung der Abgeordneten Kas und Ruth Fischer fortwährend: „Daraus mit den politischen Gefangenen!“ Einige begleiteten diese Rufe mit einer mehrstimmigen Antihupe.

Abg. Schölen (Komm.) ruft: Sollmann laßt dazu; die übrigen Kommunisten rufen: „Wui Sollmann!“

Abg. Kas (Komm.) geht dann zur Rednertribüne und verlangt ohne eine Worterteilung abzuwarten, daß vor Eintritt in die Tagesordnung ein Antrag auf Befreiung der verhafteten kommunistischen Abgeordneten angenommen wird. Vor seiner Rede ist bei dem allgemeinen Lärm wenig zu verstehen. Man hört nur einmal den Namen Ludendorff, der von den Kommunisten mit lärmenden Kundgebungen aufgenommen wird. Von den Nationalsozialisten werden Schlußrufe laut und einer ruft: „Palästina soll schmeißen.“ Als Abg. Kas seine Ausführungen beendet hat, klopfen die Kommunisten minutenlang mit den Händen.

Abg. Bod (Soz.) stellt dann fest, daß er am 28. April 1840 geboren und demnach Alterspräsident sei. Er beruft als Schriftführer die Abg. Dr. Philipp (Deutschnat.), Frau Teusch (Zentr.), Eichhorn (Komm.) und Frau Lore Hanes (Soz.).

Abg. Dr. Philipp (Deutschnat.) verliest als Schriftführer die Liste der Abgeordneten zum Namensaufruf. Jedesmal beim Aufruf eines verhafteten kommunistischen Abgeordneten rufen die übrigen Kommunisten: „Heraus mit unseren Gefangenen!“ Bei Aufruf des Abgeordneten Fürst Bismarck (Deutschnat.) ruft Abg. Schölen (Komm.): „Wehe dir, daß du ein Enkel bist.“ Als der Name Ludendorff aufgerufen wird, lärmten die Komm. minutenlang. Abg. Ludendorff (Nat.-Soz.) nickt dazu

lächelnd und gibt sich den Anschein, als ob er den Lärm als Guldigung auffasse. Abg. Schölen (Komm.) zeigt unter dem Gelächter der Kommunisten die blaue Wille. Ein Nationalsozialist ruft: „Judenümmel!“

Als der Namensaufruf mit dem Namen Zubeil schließt, ruft Abg. Kemmele (Kommunist): „Da ist ein schöner Saal beisammen!“

Alterspräsident Bod teilt das Ergebnis des Namensaufrufs mit, wonach 449 Abgeordnete anwesend sind, der Reichstag also beschlußfähig ist.

Es wird dann eine ganze Reihe kommunistischer und nationalsozialistischer Anträge verlesen, in denen die Aufhebung des Ausnahmezustandes im Reich und in Bayern und die Freilassung der in Haft befindlichen Abgeordneten verlangt wird. Außer verschiedenen kommunistischen Abgeordneten ist der nationalsozialistische Abgeordnete Griebel in Haft.

Abg. Kas (Komm.) verlangt die sofortige Befreiung der Haftbefreiungsanträge. Er protestiert zugleich dagegen, daß im Vorraum des Sitzungssaals sich bewaffnete Schutzpolizisten befinden.

Abg. Dittmann (Soz.) erklärte die Zustimmung seiner Freunde zu den Haftbefreiungsanträgen. Diese Anträge könnten aber erst zur Abstimmung kommen, nachdem sich der Reichstag konstituiert und sein Präsidium gewählt habe.

Abg. Schölen (Komm.) verlangt die sofortige Beratung der Anträge und protestiert gegen die Anwesenheit der Polizei im Saal.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) verweist auf die Geschäftsordnung und hält es für unpolitisch, daß vor der Wahl des Präsidiums solche Anträge beraten werden.

Alterspräsident Bod schließt sich dieser Meinung an und erklärt, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die um 11 Uhr beginnende, werde gesetzt werden: Wahl des Präsidiums; die Anträge auf Freilassung der verhafteten Abgeordneten.

Abg. v. Gräfe (Nationalsozialistische Mehrheitsparlei) widerspricht der Auffassung des Abg. Fehrenbach und beantragt, an die erste Stelle der morgigen Tagesordnung die Haftbefreiungsanträge zu setzen.

Abg. Koenen (Komm.) beantragt, außerdem noch die Anträge auf Befreiung aller politischen Gefangenen, auf Aufhebung des Ausnahmezustandes und des Verbots der roten Fahne vor der Wahl des Präsidiums zu erledigen.

Darauf tritt Abg. Thälmann (Komm.) an das Rednerpult. Er protestiert gegen die Polizei der „Schieberrepublik“ und schließt mit einem Hoch auf die politischen Gefangenen und auf die rote Internationale. Die Mitglieder der kommunistischen Fraktion stimmen dreimal laut in die Hochrufe ein. Sie singen hierauf eine Strophe der Internationale. Die Nationalsozialisten antworten mit einer Strophe des Deutschlandlieds. Viele Tribünenbesucher singen mit. Die Kommunisten lärmten und pfeifen. Nachdem Alterspräsident Bod den Hut aufgelegt und seinen Platz verlassen hatte, leert sich allmählich der Saal.

Am Mittwoch 12 Uhr findet die nächste Sitzung statt, auf deren Tagesordnung die Präsidentenwahl steht.

Aus den Parteien

Die demokratische Reichstagsfraktion hat zu ihren Vorsitzenden die Abgeordneten Koch-Besler, Erckens und Haas gewählt.

Die Abgeordneten des Bayerischen Bauernbundes, der Deutsch-Hannoveraner und der Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes, die zusammen über 15 Mandate verfügen, haben sich im Reichstag unter dem Namen „Wirtschaftliche Vereinigung“ als eigene Fraktion konstituiert u. zu Vorsitzenden die Abg. Prof. Dr. Fehr (Wahr. Wdh.), Alpers (D.-Dann.) und Prof. Dr. Brecht (Wirtschaftsp.) gewählt.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat die Abg. Thälmann-Hamburg, Frau Ruth Fischer-Berlin, Koenen-Halle, Kas-Hannover und Dr. Rosenbergs-Berlin mit der Fraktionsleitung beauftragt.

Die Kabinettskrisen in Deutschland, Frankreich und England

W.W. Paris, 28. Mai. Das „Oeuvre“ stellt eine Betrachtung über die allgemeine Lage an. Es geht aus von der deutschen Ministerkrise und schreibt: Das Zusammengehen der Deutschen Volkspartei mit den Deutschen Nationalen sei also ziemlich intimer Art gewesen und lange hätten sich die beiden Parteien, was die Durchführung des Dawesberichts anlangt, auf ihrem ursprünglichen Standpunkt gehalten. Durch ein wunderbares Zusammentreffen ständen drei große Staaten in der gleichen Situation, indem sie im Begriff seien, in der Reparationsfrage, in der sie so lange uneinig gewesen seien, in gegenseitigem Einbernehmen sich einem technischen Programm anzuschließen, das es ihnen ermöglicht, das Problem zu lösen unter dem Druck einer inneren Krise, die sie ausschließlich beschäftigt. Die deutsche Ministerkrise sei latent gewesen, jetzt sei sie akut geworden. Die französische Ministerkrise, die im voraus gelöst schien, werde sich vielleicht aus Anlaß einer Präsidentenkrise in die Länge ziehen. Und es verlautet, daß das Kabinett Macdonald, wenn es den Gesetzentwurf über die Arbeiterwohnungen einbringe, erschlossen sei, die Vertrauensfrage zu stellen und gegebenenfalls die Auflösung des Parlaments zu verlangen.

Die Rheinlandkommission und die deutschen Postgebühren. Die Rheinlandkommission hat, wie aus Köln gemeldet wird, die Gesetze und Verordnungen, durch die die Erhebung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechggebühren in Goldmark geregelt wird, unter dem Vorbehalt für die befestigten Gesetze zugelassen, daß die Mitglieder und das Personal der Besatzungstruppen nur die Hälfte der in den Gesetzen und Verordnungen vorgesehenen Gebühren bezahlen.

Politische Neuigkeiten

Die Länder und die Besoldungserhöhung

Bei der Fortsetzung der Haushaltsdebatte im Preussischen Landtag erklärte Finanzminister Dr. v. Richter, durch die Besoldungserhöhung im Reich seien sämtliche Länder, so auch Preußen, überrascht worden. Die Länder seien in der Mehrzahl nicht in der Lage, dem Beispiel des Reiches zu folgen. Freilich könne man den preussischen Beamten auf die Dauer eine Aufbesserung nicht verweigern. Der Minister schloß mit einer dringenden Warnung vor Erhöhung der laufenden Ausgaben ohne Deckung und erklärte, er werde den Beschlüssen des Landtags, die den Etat entzweihschlügen, unter keinen Umständen folgen.

Reichstagung des deutschen Handwerks

W.B. Berlin, 28. Mai. Anlässlich der gemeinschaftlichen Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerkschaftsbundes fand in den Räumen der Handwerkskammer Berlin ein Begrüßungsabend statt. Nach einer Ansprache des Präsidenten der Berliner Handwerkskammer Lubert, gedachte Wirtschaftsminister Hamm in warmen Worten des deutschen Handwerks, das in schwerer Zeit an seinem Glauben an die Zukunft und den Beruf des deutschen Handwerks festgehalten habe. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf den deutschen Handwerksstand.

Die Hitlerputz-Flüchtlinge in Tirol

W.B. Innsbruck, 28. Mai. In der gestrigen Sitzung des Landtags beantwortete der Landeshauptmann die von den Sozialdemokraten gestellte Anfrage betreffend den Aufenthalt des am Hitlerputz führend beteiligten ehemaligen Hauptmanns Gähring in Innsbruck dahin, daß dieser im November v. J. mit ordentlichem Paß nach Tirol gekommen sei und wegen einer schweren Verwundung in Spitalpflege genommen worden mußte. Nach seiner Genesung sei er angewiesen worden, das Land zu verlassen. In Anbetracht der mittlerweile eingetretenen Reiseunfähigkeit seiner Gattin sei ihm auf Grund eines ärztlichen Gutachtens eine weitere Aufenthaltsverlängerung zugestanden worden. Nach Wegfall dieses Hindernisses habe man ihn neuerlich aufgefordert, das Land zu verlassen, was er auch getan habe. Zwei weitere am Hitlerputz beteiligte ehemalige Personen, die nach Tirol gekommen seien, seien sofort, nachdem die Behörden von ihrer Anwesenheit Kenntnis erhalten hatten, aufgefordert worden, das Land zu verlassen. Auch sie hätten dieser Forderung entsprochen. Der deutsche Schriftsteller Menke, der in Innsbruck naturwissenschaftliche Vorträge gehalten hat und wegen dessen Wfschiebung die Sozialdemokraten gleichfalls angefragt haben, sei abgeschoben worden, weil seine Papiere nicht in Ordnung gewesen seien.

Das Haus des Deutschtums

Vom Haus des Deutschtums in Stuttgart — ein feierlicher Grundsteinlegungsaft anlässlich der Jahresstagen des Deutschen Auslandsinstituts erfolgt am 29. Mai — handelt es sich um ein größeres Bauwerk, das im Juli 1924 in der Stuttgarter Halbmonatschrift „Der Auslandsdeutsche“ Prof. Dr. Ludwig Moser, der Bibliothekar des Deutschen Auslandsinstituts, hat auf Grund der vorhandenen Literatur die allgemeine und besondere Geschichte und Bedeutung des alten Stuttgarter Waisenhauses, das jetzt zum Haus des Deutschtums umgebaut wird, dargestellt. Der Aufsatz, der mit zahlreichen Abbildungen und einem Grundriß und Einteilungsplan des künftigen Hauses geschmückt ist, ist auch als Sonderdruck erschienen und steht Freunden des Instituts und der deutschen Sache auf Wunsch gern zur Verfügung.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz

Wurde vom Präsident Coolidge unterzeichnet, einschließlich der Bestimmung des Ausschlusses der Japaner. In einer gleichzeitig herausgegebenen Erklärung bezeichnet der Präsident die Art, wie der Kongreß den Ausschluß der Japaner behandelt habe, als nicht notwendig und als bedauerlich; er würde unbedenklich dagegen Einspruch erhoben haben, wenn die Ausschlußklausel allein stünde, doch müsse die Bill als ein Ganzes betrachtet werden, und die Herausgabe eines allgemeinen Einwanderungsgesetzes sei eine dringende Notwendigkeit.

Die Unterzeichnung des Präsidenten setzte seine Gegner schmachvoll, welche gehofft hatten, daß durch ein Veto im Kongreß weitere Verwicklungen entstehen und dem Präsidenten die Stimmen der republikanischen Rüste verloren gehen würden.

Nach einer Meldung aus Tokio will das Kabinett in einer außerordentlichen Sitzung eine wichtige Entscheidung über die Stellungnahme zu dem neuen amerikanischen Einwanderungsgesetz treffen. Man nimmt allgemein an, daß die japanische Regierung in aller Form gegen den Gesetzesentwurf Einspruch erheben und sich auf den Standpunkt stellen werde, daß er eine Verletzung des zwischen den Vereinigten Staaten und Japan bestehenden Handels- und Schiffsverkehrsvertrages sei.

Kurze Nachrichten

Die Bagdadbahn. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington haben der Vorsitzende des Aktionärsausschusses Woodhouse, der zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Bagdadbahn eingesetzt war und der frühere amerikanische Konsul bei mehreren Balkanstaaten Knowles der Handelsminister Hoover einen Plan betreffend den Ankauf der Bagdadbahn durch die Ottomane American Development Company unterbreitet.

Knilling ist politisch. Der bayerische Ministerpräsident von Knilling hat sich auf Einladung des Hamburger Senats zu einer Festlichkeit nach Hamburg begeben. Nach Mitteilung der „Mündener Neuesten Nachrichten“ gibt er damit kund, daß er an den Verhandlungen über die Regierungsbildung nicht mehr teilzunehmen und sich überhaupt von der Politik zurückziehen gedenkt.

Verträge von Professor v. Schulze-Gävernitz in London. Der bekannte Freiburger Nationalökonom, Professor Dr. v. Schulze-Gävernitz, der soeben von einer erfolgreichen Vortragsreise aus Amerika zurückgekehrt ist, wird am 29. Mai und am 2. Juni Vorträge in der Londoner Hochschule für Wirtschaftswissenschaften halten über „Weltwirtschaft und Weltfrieden“ sowie über „Weltwirtschaft und den Überhaat“.

Das Koblenzer Abkommen zwischen der Rumän und den Farbstofffabriken des besetzten Gebiets ist wie aus Paris gemeldet wird, bis zum 15. Juli verlängert.

Das Allen-Komitee speist täglich eine Million deutscher Kinder. Die B.M. meldet, liegen Lebensmittel in genügender Menge bereit, um die Durchführung des Speisungswertes auf dieser Höhe vorerst bis zu den großen Ferien zu gewährleisten. Die Zahl von einer Million wäre schon im März erreicht worden, wenn nicht der Hamburger Transportarbeiterstreik die Weiterleitung der in Hamburg einlaufenden Waren verhindert und die Osterferien die Durchführung der Speisung verzögert hätten. Die Amerikaner tragen jetzt die Kosten für die zur Verteilung gelangenden Nahrungsmittel zu 100 Prozent.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Gebäudesteuer — Erhöhung der Mietpreise

Eine wichtige Vorlage ist dem Landtag zugegangen. Der § 7 besagt: „Die Gebäudesteuer wird vom 1. Juni 1924 an erhoben und beträgt monatlich je 12 Goldpfennig von 100 Goldmark Gebäudesteuerwert. Sie ist auf den 5. eines Monats, erstmals auf 5. Juli 1924, fällig.“ Der § 5 setzt fest: „Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Gebäudes. Steht an dem Gebäude einem andern der Nießbrauch oder die eheliche oder elterliche Nießnießung zu, so ist an Stelle des Eigentümers der Nießbraucher oder Nießnießer steuerpflichtig; daneben haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner.“

In der allgemeinen Begründung ist u. a. ausgeführt: Die Erhebung als Grundsteuer bedeutet in der Hauptsache nichts anderes als eine Erhöhung der bestehenden allgemeinen Grundsteuer. Da diese in Baden auf dem Wert aufgebaut ist, wäre in diesem Falle auch die Geldwertsteuervermehrung aus dem Wert des Grundstücks zu erheben; die besondere Aufwertungssteuer nach § 30 hätte dagegen unmittelbar an die Miete anzuknüpfen. Man wird sich für eine erhöhte Grundsteuer entscheiden, weil die Steuer schnell fließen soll, Unterlagen nach dem Mietzins aber erst geschaffen werden müßten. Mit aus diesen Gründen ist in Baden auch die Wohnungsabgabe nicht vom Mietwert, sondern vom Steuerwert erhoben worden. Die Erhebung als Grundsteuer, also vom Eigentümer, wird auch dem Wesen und Zweck der Steuer (Objektsteuer) mehr gerecht; der Eigentümer ist durch die wenigstens teilweise Erhaltung der Substanz und durch die Entschuldung bereichert, er hat auch infolge des Steigens der Miete allmählich wieder einen höheren Ertrag aus dem Haus. Auch psychologisch wirkt die Erhebung der Steuer vom Eigentümer besser als vom Mieter, wo sie als Kopfsteuer erscheint und lästig empfunden wird. Die übrigen größeren Länder erheben die Steuer ebenfalls als Grundsteuer.

In der Einzelbegründung ist noch dargelegt: „In Baden sollen grundsätzlich alle Gebäude der Sondersteuer unterworfen werden. Bei der gegenwärtigen schlechten Lage der Landwirtschaft und bei den allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen sollen aber wenigstens die kleineren Landwirte, Gewerbetreibenden und die sonstigen Eigentümer von Gebäuden mit geringem Steuerwert von der Sondersteuer befreit bleiben. Bei einer Freigrenze von 3000 Mark wird dies nach Probefeststellungen wohl erreicht werden; eine allgemeine Statistik über die Gruppiierung der Gebäudesteuerwerte fehlt. Erhebungen hierüber sind aber im Gange.“

Über den Ertrag der Steuer und die Höhe der Miete wird gesagt: „Für das Rechnungsjahr 1924 wäre der Reinertrag der Steuer 48 Millionen Mark. Nach den vorgezeichneten Abzügen blieben noch 41 Millionen Ertrag. In diesen Ertrag hätten sich Land und Gemeinden zu teilen. Für das Rechnungsjahr 1925 wäre der Bruttoertrag 57,6 Millionen. Hiervon gehen ab die entsprechenden Abzüge und es bleiben netto 50 Millionen. Unter Umständen könnte dieser Ertrag für 1925 noch gesteigert werden, wenn es möglich wäre, die tatsächliche Miete einschließlich der Gebäudesteuer wesentlich über 70 v. H. der Friedensmiete hinaus zu steigern.“

Über die Behandlung der Angelegenheit im Haushaltsausschuß teilt der „Bad. Beobachter“ mit: „Die Vorlage wird am nächsten Freitag im Haushaltsausschuß zur Beratung stehen. Die verschiedenen Gegenstände werden wahrscheinlich stark aufeinander stoßen.“

Landesversicherungsanstalt Baden

Boranschlagsberatung 1924

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden berief die ordentliche Jahresversammlung des Anstaltsausschusses am 23. Mai 1924 nach dem am 2. Juni ds. Jz. wieder zur Eröffnung kommenden Lungenheilstätten Friedrichsheim und Lusenheim ein, um neben der Beratung der Vorlagen den berufenen Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zu geben, die beiden Heilstätten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Den Verhandlungen wohnten u. a. auch Ministerialrat Dr. Imhoff und Regierungsrat Freyher von Babo, letzterer als Vertreter des badischen Arbeitsministers, ersterer für das badische Landesversicherungsamt an. Im Vordergrund der Tagesordnung standen: die Abnahme der Rechnungen für 1922 und 1923, der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht für diese beiden Jahre, die Beratung des Boranschlags 1924 und die Erweiterungsbauten der Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie. Den Vorsitzenden stellten dieses Mal die Arbeitgebervertreter in der Person des Architekten Trier-Karlsruhe, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Verwaltungsdirektor und Landtagsabgeordneter Stod-Heidelberg als Vertreter der Versicherten gewählt.

Präsident Jung gab eingangs einen historischen Überblick über die Entstehung der Heilstätten und erstattete anschließend einen orientierenden Bericht über die Finanzen der Anstalt. Der Boranschlag 1924 balanziert in Einnahmen u. Ausgaben mit 11 050 000 Gm; für Rentenzahlungen sind vorgegeben 8 400 000 Gm, für Heilverfahren, Invalidenhauspflege, Waisenhausepflege, Mehrleistungen und dergl. 1 081 000 Gm, und wenn die Besserung der Finanzlage anhält, weitere 216 000 Goldmark zum Ausbau des Heilverfahrens. Von dem großen Vermögen der Anstalt sind nur noch die Gebäude, Liegenschaften und das Inventarvermögen übrig geblieben, während das Kapitalvermögen bis auf einen geringen Rest infolge der Geldentwertung verloren ging. Der Bericht gab An-

laß zu einer gründlichen und interessanten Generaldebatte, an welcher sich hauptsächlich seitens der Arbeitgeber die Herren Trier-Karlsruhe und Mez-Freiburg und von den Versicherten die Herren Friedemann-Mannheim, Ziegelmaier-Oberkirch, Schwarz-Mannheim, Stod-Heidelberg und Haarer-Pforzheim beteiligten. Allgemein wurde begrüßt, daß es der Landesversicherungsanstalt gelungen ist, das Heilverfahren wieder aufzunehmen und mit der Ausgabe von Darlehen für Arbeiterwohngebäude zu beginnen.

Ebenso einmütig wurde aber auch verurteilt, daß dieser hervorragend sozialen Arbeit schon wieder Zügel angelegt werden dadurch, daß auf Anordnung des Reichsversicherungsamts in Berlin sämtliche Einnahmen der deutschen Landesversicherungsanstalten bis auf weiteres an die Reichspostverwaltung nach Berlin zur Deckung der Rentenfehlbeträge einer Reihe norddeutscher und bayerischer Anstalten abzuführen sind und daß unserer Anstalt für Heilverfahren und Verwaltung nur der völlig unzureichende Betrag von monatlich 156 300 Goldmark belassen wird; damit ist ihr wie den andern besonders rentierenden Anstalten jede Möglichkeit genommen, die Mehreinnahmen ihren Versicherten ausschließlich wieder zuzuführen. Unter grundsätzlicher Anerkennung einer gewissen solidarischen Haftung wurde die getroffene schematische Anordnung des Reichsversicherungsamts abgelehnt und dies in einer Protestentschließung zum Ausdruck gebracht.

In der Einzelberatung berichtete der Referent für das Heilverfahren, Oberregierungsrat Kaufs, über den Stand des Heilverfahrens. Die Heilstätte für chirurgische Tuberkulose Friedrichsheim bei Dürreheim ist bis zum 27. I. d. Mts. mit 56 Kranken voll belegt, ebenso wird das Landesbad Baden-Baden stark besetzt werden. Von der Unterbringung von Kranken in den Wirtschaften der Solbäder Kapfenau und Dürreheim soll vorerst abgesehen werden. Die beiden Lungenheilstätten Friedrichsheim und Lusenheim werden bis Mitte Juli mit 420 Kranken voll belegt sein. Das unständige Heilverfahren (Beihilfe zu künstlichen Gebissen, Kunstgliedern, Bestrahlungen usw.) soll mit fortwährender Besserung der Finanzen ebenfalls wieder aufgenommen werden. Hierzu sind für jährl. 40 000 Gm über die im Boranschlag eingestellten Mittel hinaus vorzusehen. Bezüglich der Verwendung der Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie schweben Verhandlungen mit dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose. Dem Boranschlag wurde sodann einmütig zugestimmt. Für den weiteren Ausbau der Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie wurden als III. Rate 120 000 Gm bewilligt.

Nach Erledigung einiger weiterer Tagesordnungspunkte dankte Arbeitnehmervertreter Schwarz-Mannheim dem Ausschußvorsitzenden Architekt Trier-Karlsruhe für die vorzügliche Leitung der Tagung. Anschließend fand die Besichtigung der beiden Heilstätten unter Führung der Anstaltsleitung statt.

Bund deutscher Architekten

In Baden-Baden fand die Landesversammlung des Bezirks Baden des Bundes deutscher Architekten statt, der seine vornehmste Aufgabe in der Pflege und Verbesserung der gesamten Baukultur erblickt. Die Aussprache war durchdrungen von der Erkenntnis, daß namentlich in der Jetztzeit an den modernen Architekten gewaltige Anforderungen gestellt werden. Die Organisation ist nach glücklich überwundener Instationszeit wieder intensiv an der Arbeit. Das regelmäßige Erscheinen des Verbandsorgans, der „Baugilde“ ist gesichert und die revidierte Geschäftsordnung vom Reichsfinanzministerium genehmigt. Der Gutachterauschuß des B.D.A. hat sich als eine zweckmäßige Einrichtung erwiesen.

Eingehend wurden die Maßnahmen zur Förderung des Bauwesens erörtert und dabei betont, daß die Zwangsarchitektur den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage verbilligt und das Bauen fast unmöglich mache. Ein gewisser Mieterschuß sei freilich noch erforderlich. Die einzelnen Ökonomen berichteten über die Baupolitik in den Städten Mannheim, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim und Konstanz. Die Verhandlungen mit den Hypothekenbanken sind wegen Kapitalmangels ohne Resultat geblieben. Im Hinblick auf den bebauerten Zustand der alten Häuser wurde eine Entschließung gefaßt, die an den Landtag geht und die Bitte ausspricht, bei Festsetzung der Mietzinssteuer dafür zu sorgen, daß die Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung so erhöht werden, daß der Bestand der Häuser tatsächlich gesichert ist. Die Architektenkammer plant auf Grund eines noch zu sammelnden Materials ein einheitliches Vorgehen in Baufragen im ganzen Lande.

Im Verlauf der Verhandlungen wurde u. a. der Wunsch laut, die Städte möchten für die Zwecke des Wohnungsbaues Gelder auch im Auslande aufnehmen oder Bürgschaften für denartige Auslandscredite übernehmen. Weiter verlangte man eine Vertretung der freien Architektenkammer im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt, sowie eine Neugestaltung des Submissionswesens, wozu Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen eingeleitet werden sollen. Ein Vortrag des Architekten Köhne-Baden-Baden, der neun Monate in Amerika weilte, um aufs neue Beziehungen mit der dortigen Kollegenkammer anzuknüpfen, gab einen interessanten Aufschluß über die amerikanischen Verhältnisse im Bauwesen. Hier sei auf dem Wege der freien Konkurrenz der Privatarchitekten Großartiges und Muttergütiges geschaffen worden. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten wurde die vom Landesvorsitzenden Architekten Regel-Karlsruhe geleitete Tagung geschlossen.

Entschließungen des Bad. Bauernvereins

In den Entschlüssen, die der Badische Bauernverein auf einer am vergangenen Sonntag in Konstanz abgehaltenen Tagung gefaßt hat, wird u. a. gefordert, daß eine mehr landwirtschaftsrechtliche Politik getrieben werde, daß ferner eine Verbilligung der Kosten für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel herbeigeführt und durch zollpolitische Maßnahmen die heimische Produktion geschützt werde. Die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung stelle gegenwärtig eine untragbare Belastung dar. Weitere Entschlüssen befaßten sich mit dem Steuerwesen. Die Steuern müßten vereinfacht werden, die Doppelbesteuerung sei zu beseitigen usw. Schließlich wird verlangt, daß die dem badischen Weinbau durch die Reblaus und die Auslandskonkurrenz drohenden Gefahren mit allen Mitteln bekämpft und daß ferner die auf dem Gebiet der Milchwirtschaft noch bestehenden Zwangsmaßnahmen schnellstens beseitigt werden.

Die neue badische Azetylenverordnung

Von Oberregierungsrat Cmele, Karlsruhe

II.

Die Verordnung beschäftigt sich im wesentlichen mit folgenden Fragen:

1. Anzeigepflicht für Azetylenanlagen und Karbidlager

Wer Azetylen herstellt oder Karbid lagern will, hat dies spätestens beim Betriebsbeginn dem Bezirksamt anzuzeigen, in dessen Bezirk der Betrieb oder die Lagerung stattfinden soll unter Beifügung von zwei Beschreibungen und zwei Schnittzeichnungen des Entwicklers mit Zubehör, sowie bei Aufstellung in besonderen Entwicklungsräumen je zwei Bau- und Lagepläne des Aufstellungsraumes. Aus den Lageplänen müssen alle im Umkreis von mindestens 5 Meter liegenden Gebäude usw. ersichtlich sein.

2. Allgemeine Grundzüge für Azetylenanlagen und Karbidlager

Azetylenanlagen und Karbidlager müssen den Bestimmungen der Verordnung und den anerkannten Regeln der Wissenschaft und Technik entsprechend ausgeführt, betrieben und erhalten werden. Als solche gelten neben den allgemeinen Regeln die in der Anlage a) der Verordnung zusammengefassten technischen Grundzüge für den Bau und die Aufstellung von Azetylenanlagen, deren Weiterbildung dem durch Vereinbarung der Länder eingesetzten Deutschen Azetylenauschuß übertragen wird.

3. Bauartprüfung

Die Zulassung der Bauart auf Grund einer besonderen Prüfung ist erforderlich für:

1. Azetylenentwickler bis zu einer Höchstleistung von 10 Kilogramm Karbid und bis zu einer Höchststundendleistung von 6000 Litern, sofern die Apparate zu technischen Zwecken in Arbeitsräumen benutzt werden (freizügige Entwickler).

2. Freizügige Kleinentwickler,

3. Wasserbetriebe oder andere Sicherheitsvorrichtungen, die gleichen Zwecken dienen. Ausnahmen hiervon sind zulässig u. a. für selbsttätige Heiz-, Koch- und Beleuchtungsgeräte sowie ausschließlich für vorübergehende technische Montagezwecke zu verwendende Azetylenentwickler von höchstens 2 Kilogramm Karbidfüllung, sofern ihre Bauart vom Deutschen Azetylenauschuß zugelassen und ihr Fabrikat, das einen Hinweis auf diesen Verwendungszweck enthalten muß, entsprechend abgestempelt ist, so daß auch selbsttätige Azetylenentwickler ohne ausdehnungsfähigen Gasraum die zur Beleuchtung von Fahrzeugen, tragbaren Lampen und tragbaren Laternen dienen. Die Karbidfüllung solcher Entwickler darf 2 Kilogramm, ihr Überdruck 0,2 Atmosphären, die Temperatur im Rastraum des Entwicklers 100 Grad Celsius nicht übersteigen. Die Prüfungen erfolgen nach den Bestimmungen der in Anlage b) der Verordnung enthaltenen Prüfungsordnung. Über ihr Ergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt, in der dem Antragsteller eine Zulassungsnummer für die Bauart des geprüften Entwicklers oder dessen Sicherheitsvorrichtung erteilt wird. Die Zulassung und nötigenfalls die Zurückziehung erfolgt durch den Deutschen Azetylenauschuß. Durch die jetzige Zulassungsart tritt eine wesentliche Vereinfachung gegenüber früher ein. Abgesehen davon, daß die Füllmengen wesentlich erhöht wurden, ist auch die verschiedenartige Behandlung von Innen- und Außenapparaten in Wegfall gekommen. Außerdem ist mit der Zulassung des Apparats durch den Deutschen Azetylenauschuß die Zulassung im ganzen Deutschen Reich für diese Bauart gegeben.

4. Die Aufstellung von Azetylenanlagen

Azetylenentwickler müssen, soweit die Verordnung nichts anderes bestimmt, in besonderen, möglichst über der Erdoberfläche gelegenen, als Anbau ausgeführten Entwicklungsräumen aufgestellt werden und nicht in oder unter Räumen, die häufig von Menschen betreten werden.

5. Betrieb der Azetylenanlagen

Die Überwachung und selbständige Bedienung der Azetylenanlagen darf nur durch zuverlässige, mit der Einrichtung und dem Betrieb vertraute, mindestens 18 Jahre alten Personen erfolgen. Unbefugten ist das Betreten der Entwicklungsräume zu verbieten. In jedem Raum, in dem Azetylenanlagen dauernd benutzt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Anweisung über die Behandlung der Anlage mit bildlicher Darstellung (Querschnitt des Entwicklers) angebracht sein.

6. Lagerung von Karbid

Hierüber enthält die Verordnung einige grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung im allgemeinen, in besonderen Entwicklungsräumen, in Verkaufsräumen, in besonderen Lagerräumen und im Freien.

7. Abnahmeprüfung

Die Vornahme der Abnahmeprüfung erfolgt durch die Beamten des Bad. Revisionsvereins in Mannheim. Bei Explosion von Azetylenapparaten hat der Betriebsunternehmer unverzüglich dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten, das feuerlöscherische wieder die Chemisch-Technische Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe und — bei Gewerbetrieben — auch das Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe verständigt. Vor Beendigung der technischen Untersuchung darf die Unfallstelle, außer durch dringend notwendige oder vom Bezirksamt angeordnete Sicherheitsarbeiten nicht verändert werden. Eine durch Explosion beschädigte Anlage darf erst nach erfolgter Abnahmeprüfung wieder in Gang gesetzt werden.

8. Übergangsbestimmungen

Bei den zurzeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits bestehenden und der bisher gültigen Verordnung entsprechende Azetylenanlagen können, solange sie nicht wesentlich verändert werden, neue Anforderungen auf Grund dieser Verordnung nur gestellt werden, wenn solche zur Beseitigung erheblicher Gefahren für das Leben und die Gesundheit der mit der Bedienung betrauten Personen oder der Allgemeinheit erforderlich sind, oder ohne unbillig übermäßige Aufwendungen auszuführen sind. Die nach den §§ 12, 14 der bisherigen Verordnung amtlich abgestempelten Entwickler mit Zubehör gelten als zugelassen nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1, ebenso die mit einem Typengemisch nach § 26 Ziff. 4 und 5 der bisherigen Verordnung entsprechenden Entwickler. Den Inhabern von Typengemischen gemäß §§ 12, 14 und 26 Ziff. 4 und 5 der bisherigen Verordnung ist es gestattet, ihre zugelassenen Entwickler mit Zubehör noch während der Dauer eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung unter den bisherigen Voraussetzungen und Bedingungen herzustellen und zu betreiben. Auf Antrag kann der Deutsche Azetylenauschuß für diese Entwickler eine weitere Zulassung der Bauart gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 oder 2 der neuen Verordnung ohne erneute Betriebsprüfung erteilen.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung unter Aufhebung der Verordnung vom 23. Oktober 1914 in Kraft. Jährliche Verhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung selbst sind unter Strafe gestellt.

Südwestdeutscher Industrie- und Handelstag

Auf Anregung der Bad. Handelskammer und der Leitung der Schweizerischen Mustermesse fand am Sonntag in Basel im Großratsaal ein süddeutscher Handels- und Industriekongress statt, der von über 200 Teilnehmern aus allen Gebieten Südwestdeutschlands besucht war. Zweck dieser Tagung war die sowohl von Schweizerischer wie von deutscher Seite begehrte Wiederherstellung der handelswirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Die „N. Bad. Landesztg.“ berichtet über ihren Verlauf:

Direktor Derksen-Basel, der Ehrenpräsident der deutschen Handelskammer in der Schweiz, begrüßte die Gäste. Den beiden offiziellen Vertretern von Württemberg und Baden, Kultusminister Dr. Dellbach-Karlsruhe und Ministerialrat Kallin-Stuttgart widmete er besonderen Gruß und nicht minder auch dem zur Tagung erschienenen deutschen Gesandten in Bern, Dr. Müller, Generalkonsul Dr. Rheinbold-Zürich und Konsul Frhr. v. Weisäcker in Basel. Mit Nachdruck betonte Direktor Derksen, daß die Tagung nicht den Zweck habe, für deutsche Industrie und Handel Propaganda zu machen. In der deutschen Industrie herrsche der innigste Wunsch, die alten Beziehungen zwischen deutschem und Schweizerischem Handel wieder herzustellen. Die Tagung sei deshalb nach Basel einberufen, weil zwischen der Hauptstadt Alemanniens und Südwestdeutschlands, speziell dem benachbarten Baden, viel hundert Jahre kulturelle, geschäftliche und familiäre Beziehungen bestehen.

Nach der Bestellung des Tagesbureaus sprach sodann der Leiter der Schweizerischen Mustermesse, Direktor Dr. Meise, über den bisherigen Verlauf der Mustermesse und betonte dabei mit besonderem Nachdruck, daß die Mustermesse eine nationale Unternehmung und auf Industrie und Gewerbe in der Schweiz beschränkt sei. Voriges Jahr ist die Mustermesse fast vollständig niedergefallen. In diesem Jahre betrug die Zahl der Aussteller 925, die einen Flächenraum von rund 25 000 Quadratmeter beanspruchten.

Professor Dr. Blaustein, Syndikus der Mannheimer Handelskammer, sprach nun über die Beziehungen Südwestdeutschlands und der Schweiz. Er erinnerte an die Versammlungen in Konstanz und in Frankfurt, in denen die Frage bereits angeschnitten wurde, und umschrieb dann den Begriff Südwestdeutschland, der infolge des Krieges eine Umstellung erfahren hat. Ufaß-Vorbringen sei abgetrennt worden und mit dem Palz- und Rheingebiet seien die Beziehungen durch allenthalb drückende Maßnahmen fast unterbrochen. Dem Verbande süddeutscher Handelskammern gehören 30 Handelskammern aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, Pfalz und Hessen an; ein achtungsvoller Wirtschaftsgesellschaft. In eingehender Weise behandelte dann der Vortragende die bestehenden Beziehungen zwischen der Schweiz und Südwestdeutschland in verkehrspolitischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung und wies dabei hin auf den gewaltigen Verkehr, der seit jeher zwischen Deutschland und der Schweiz bestand. Der Redner erwähnte auch mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung die zahlreichen Liebesgaben, die im Jahre 1923 von der Schweiz nach Deutschland geschickt wurden und deren Wert mehr ausmachte, als der Wert des Imports an Uhren, Stidereien und Maschinen. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland sind aber immer noch nicht so, wie man sie sich wünschte und es ist zu hoffen, daß neue Verhandlungen über die Frage der Handelsbeziehungen eine Besserung bringen. Der Vortragende verwies auf Aufierungen Schweizerischer Wirtschaftspolitiker, wie den früheren Sekretär der Bad. Handelskammer, Dr. Krauß-Göerling, welche alle den Wunsch ausdrückten, daß die Handelsbeziehungen zwischen Südwestdeutschland und der Schweiz gute und freundschaftliche bleiben. Der Redner verwies auch auf den großen Anteil Schweizerischer Industrieller an der deutschen Industrie durch Zweiggründungen ihrer Schweizerischen Häuser und ganz besonders stark sei der Anteil Schweizerischen Kapitals an der südwestdeutschen Industrie, besonders im benachbarten Baden. Aber noch immer harre das deutsche Wirtschaftsleben des Wiederaufbaues, welche Frage aber erst mit der Erledigung der Reparationsfrage ihre Lösung finden könne. Enge Beziehungen haben von jeher zwischen der deutschen und Schweizerischen Landwirtschaft bestanden, und das gleiche sei der Fall zwischen der deutschen und Schweizerischen Arbeiterschaft. Einmütiger Beifall lohnte auch die Ausführungen dieses Redners.

Als letzter Referent sprach Dr. Wirth, Rechtsanwalt in Zürich, Syndikus der deutschen Handelskammer in der Schweiz, über die Tätigkeit der deutschen Handelskammer im Rahmen der allgemeinen Aufgaben von Auslands-Handelskammern. Die große Zahl der Mitglieder Schweizerischer und Deutscher Nationalität beweise, daß sie ihre Aufgabe richtig erfüllt habe. Dann freite er den Redner auch noch das heilige Thema der Einfuhrverbote und Beschränkungen; er ist der Ansicht, daß Einfuhrverbote immer von Uebel seien; sie mögen ein notwendiges Uebel sein, aber auf die Dauer seien sie weder für Handel noch für Industrie dienlich und sie sind immer gefährliche Hemmnisse für die Wiederherstellung normaler Verhältnisse.

Mit einem herzlichen Dankeswort an die Referenten schloß Direktor Derksen die Tagung, die den Anlaß für die Wiederaufnahme der normalen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz geben sollen.

Die Schiffarmadung des Oberrheins

Aus dem Tätigkeitsbericht für die Zeit vom Juli 1922 bis Ende April 1924 des Rheinisch-Schiffverkehrsverbandes e. V. in Konstanz ist zu entnehmen, daß der Verband infolge der Inflation sein Vermögen verloren hat. Immerhin ist es gelungen, die Schuldenverpflichtung des Verbandes in Höhe von 40 000 Schweizer Franken zu tilgen. Der Mitgliederstand beträgt 1150. Der Verband fördert gemeinsam mit den beiden Schweizerischen Rheinisch-Schiffverkehrsverbänden die Schiffarmadung des Rheins von Basel bis zum Bodensee und die Ausmündung des Gefälles dieser Rheinstrecke zur Kraftgewinnung durch Anlage von Kraftwerken. Durch ein Preisauschreiben zu diesem Zweck ist brauchbares Planmaterial gewonnen, das inzwischen bis zur Baureife weiter bearbeitet wird. Die Gesamtkosten für die Verwirklichung dieser Pläne — auf der 163 km langen Strecke sind 14 Kraftwerke zu errichten — werden sich mit Grundwerb, Stauewehren, Schleußen, Kanälen, Strombauten, Weiden, Fährten, Bauzinsen usw. auf rund 227 Millionen Schweizer Franken belaufen. Der Verband hofft, daß sich bald die nötigen Kapitalien finden, um die jetzt noch brachliegenden Kräfte ausnutzen zu können.

Die Landesversammlung des Badischen Gustav-Adolf-Bereichs wird in Jahr am 13. und 14. Juli stattfinden. Während des Festgottesdienstes in der Stiftskirche wird Pastor Lic. Schneider aus Rufen und Pfarrer Wagner aus Innsbruck sprechen. Die geschäftlichen Verhandlungen finden am 14. Juli statt.

Vom Sommerfahrplan 1924

Gelegentlich der in diesen Tagen stattgefundenen Sitzung des Landesauschusses des Badischen Verkehrsverbandes in Karlsruhe gab Oberregierungsrat Ringold der Reichsbahndirektion Karlsruhe nach einer kurzen Darstellung der Verkehrsentwicklung in neuester Zeit in übersichtlicher Weise die für den Sommer 1924 vorgesehenen neuen Verbindungen und wichtigen Änderungen bekannt. Der großen Bedeutung wegen seien sie nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

Nord-Südverkehr

Die bereits seit 12. April über Karlsruhe hinaus bis Basel durchgeführten rheinischen Züge D 308/D 307 werden von Karlsruhe 7.45 vorm. abgehen, Basel an 11.20 vorm., Rückfahrt Basel ab 7.30 abends, Karlsruhe an 10.59 abends und erhalten Anschluß nach der Schwarzwaldbahn mit durchlaufenden Wagen (s. u. Schwarzwaldbahn). — Die Hamburger Züge D 75/D 76 verkehren wieder von und bis Basel (zunächst nur im Sommer). D 75 Basel ab 3 Uhr nachm., Karlsruhe an 6.30 nachm., D 76 Karlsruhe ab 12.24 mittags, Basel an 4.18 nachm. — D 175/D 176 Freiburg-Heidelberg-Frankfurt und zurück. D 175 Freiburg ab 6.35 vorm., Karlsruhe an 9.10, ab 9.21, Heidelberg 10.19, Frankfurt 12.12 nachm., D 176 Frankfurt ab 3.35 nachm., Freiburg an 9.37 abends. In Karlsruhe besteht Anschluß vom D 4 von München.

Odenwaldbahn

Die Berliner Züge D 33/D 32 verkehren Mannheim ab 9 Uhr vorm., Würzburg an 1.03 nachm., ab 5.36 nachm., Mannheim an 9.32 abends. Im Anschluß an 853/854 Mannheim ab 6.20 vorm., Mannheim an 8.30 nachm., verkehren wieder die beschleunigten Personenzüge 861 Redareiz ab 8.01 vorm., Nürnberg an 12.38 mittags und 800 Nürnberg ab 2.05 nachm., Redareiz an 6.57 nachm. Dadurch, daß auf der Odenwaldbahn künftig für die Züge D 237/D 238 eine andere Lage gewählt worden ist, war es möglich, günstige Morgen- und Abendschlüsse von und nach Taubertal sowie der Strecke Sedach-Wiltberg herzustellen. D 237 künftig Mannheim ab 6.18 nachm., Würzburg 10.20 abends, D 238 Würzburg ab 5.50 früh, Mannheim an 9.51 vorm.

Schwarzwaldbahn

E 152/153 im Anschluß an D 308/D 307 Offenburg ab 9.35 vorm., Konstanz an 2.06 nachm., E 153 Konstanz ab 4.14 nachm., Offenburg an 9.06 abends. Mit durchlaufenden Wagen Rohwinkel-Konstanz und zurück. Ferner beschleunigte Personenzüge 1452/1453 vom 1. Juli bis 15. September Offenburg ab 11.45 vorm., Konstanz an 4.25 nachm., und Konstanz ab 12.56 nachm., Offenburg an 5.40 nachm. In diesen Zügen laufen durchgehende Wagen Frankfurt-Konstanz und zurück, die auf der Hauptstrecke Frankfurt-Konstanz den Zügen 998/999 beigelegt sind. In Offenburg ist außerdem Anschluß auf die Berliner D Züge 1 und 2.

Ost-Westverkehr

Nachzüge D 94/D 69 Frankfurt und Karlsruhe-München mit Abzweigung von und nach Saarbrücken über Mannheim und Anschlüssen von Basel und Paris durch D 307. Frankfurt ab 8.45 nachm., Karlsruhe ab 11.10 nachm., Mannheim ab 10.10 nachm., München an 7 Uhr vorm. Gegenzug D 56: München ab 9.30 abends, Frankfurt an 6.22 vorm., Mannheim an 4.40 früh, Karlsruhe an 3.34 früh, Vereinigung mit D 148 nach Paris, Rehl an 5.10 früh. Eine weitere Tagesverbindung D 136/D 59: Frankfurt ab 9.29 vorm., Mannheim ab 10.47 vorm., Rehl ab 9.45, Karlsruhe ab 11.24 vorm., München an 6.50 abends, mit Anschluß von Paris. Gegenzug D 4/D 135: München ab 12 Uhr nachm., Frankfurt 8.42 abends, Mannheim 7.12 abends, Karlsruhe an 6.32 abends zum Anschluß an D 176 nach Freiburg und Straßburg-Paris (Karlsruhe ab 6.45 abends).

Änderung der Verbindung Paris-Prag (bisherige Züge D 117/D 118 durch Fortsetzung der Züge D 147/D 148, die a. H. in Stuttgart beginnen und endigen, von und bis Straßburg, wodurch zur Reise Paris-Prag oder umgekehrt anstatt 2, künftig nur eine Nachfahrt in jeder Richtung erforderlich ist. Selbstverständlich bleiben die durch die Züge D 117/D 118 hergestellten Verbindungen für den inneren badischen Verkehr sowie für den Verkehr nach und von Nürnberg und nach und von München erhalten.

Prag, 35/D 147: Paris ab 5 Uhr nachm., Straßburg 12.27/1.20 nachts, Rehl 1.30/2.30, Karlsruhe 3.59/4.25, Stuttgart 6.41, Nürnberg 10.51, Prag an 7.07 nachm. (in Karlsruhe Anschluß von D 41 von Basel ab 11.45 nachm., Karlsruhe an 3.14 früh). D 148/Prag, 30, Prag ab 11.03 vorm., Nürnberg ab 7.27 nachm., Stuttgart 11.40/12.10 nachts, Karlsruhe an 2.03 früh zum Anschluß an D 44 nach Basel (Karlsruhe ab 2.22 früh) in Karlsruhe Vereinigung mit D 56 von München, der um 3.34 früh eintrifft mit Beierfahrt Karlsruhe ab 3.46 früh, Rehl 5.10/5.45, Straßburg 5.55 früh, Paris an 2.10 nachm. D 147/D 148 bieten neben guten Anschlüssen von und nach Basel auch die Möglichkeit rasch von Karlsruhe nach Nürnberg und zurück zu gelangen.

E 47/48 Karlsruhe-Stuttgart und zurück, mit Anschluß an die Würzburg-Berliner Züge D 33/D 32 in Wiesbaden. E 47 Karlsruhe ab 8.10, Stuttgart an 10.30 vorm. E 48 Stuttgart ab 8.25, Karlsruhe an 10.23 abends. — Der beschleunigte Personenzug 900 von München fährt infolge Wiedereingliederung von D 4 anstatt um 11.10 vorm. wieder um 6 Uhr früh von München ab, Karlsruhe an 2.28 nachm.

Ostentbahn

Wiedereingliederung von E 384/385 Freiburg ab 7.52 vorm. und Freiburg an 8.23 abends.

Ober- und Untertalbahn.

Wiedereingliederung der beschleunigten Personenzüge 1630 Basel ab 7.54 vorm. und 1631 Basel an 9.41 abends zwischen Basel und Singen und gleichzeitig in Verbindung hiermit von 1756/1757 zwischen Waldshut und Immendingen mit den früheren Anschlüssen.

Allgemeines.

Soweit noch nicht geschehen werden zum 1. Juni die durch die Einschränkungen im Monat November entstandenen größten und empfindlichsten Fahrplanlücken auf fast allen Strecken wieder ausgefüllt werden. Ferner ist auch Vorfrage getroffen, daß der Ausflugsverkehr an Sonn- und Feiertagen den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend bedient wird. Grundsätzlich muß von der Wiedereingliederung der früher schon in den meisten Fällen ganz schlecht besetzten Spätzüge in der Regel abgesehen werden, zumal sie fast durchweg erhebliche Kosten für Dienstverlängerung usw. verursachen, die durch die Fahrgeldentnahmen auch nicht annähernd gedeckt werden. Da, wo sich die Führung solcher Züge einmengen betreffen läßt, sind sie wenigstens in den Sommermonaten berücksichtigungswürdig vorzusehen worden. Ob und in wie weit die Fahrplangebesserungen im kommenden Winter beibehalten werden können, hängt von der Verkehrsentwicklung und den allgemeinen Verhältnissen ab, die bekanntlich für die Reichsbahn z. H. noch völlig ungeklärt sind, die es aber wohl kaum mehr gestatten werden, daß die Eisenbahn wie bisher als gemeinnütziges Unternehmen für die Allgemeinheit in der bis jetzt gewohnten Weise Opfer bringen kann. Sie wird sich vielmehr darauf einstellen müssen, daß nicht nur in allen Fällen ihre Aufwendungen gedeckt werden, sondern auch entsprechend den Forderungen im Sachverständigenbericht Überschüsse für die Reparationszahlungen erzielt werden.

Kommunale Rundschau

Ein Mannheimer Ausstellungspark

In einem vom Mannheimer Verkehrsverein veranstalteten Richtbildervortrag wurde das Projekt des Oberbauamts Ingler vorgeführt, das die Schaffung eines Ausstellungsparks in der Oststadt in dem großen Dreieck vorsieht, das von der Augustaanlage, der Sedenheimerstraße und dem Niedbahnweg umgrenzt wird. Der Plan, das Schloß zu demühen, wurde durch die Besetzung vereitelt, auch ist es fraglich, ob die dort zur Verfügung stehenden Räume genügen. Mannheim müsse die Möglichkeit schaffen, Großausstellungen zu veranstalten, die durch ihren Umfang und durch ihr Ausmaß ein druckvoll sind. Ferner müsse man die Möglichkeit haben, Sonderausstellungen und Fachausstellungen aller Art, also Industrie-, Gewerbe-, Kaufmannsausstellungen, Maschinenbau- und landwirtschaftliche Ausstellungen u. dgl. durchzuführen. Bei der Projektierung wurde von Anfang an der Gedanke zu verwirklichen gesucht, nicht bloß Ausstellungshallen zu errichten, sondern weitergehend einen Ausstellungspark anzulegen, d. h. die Ausstellungshallen in Verbindung zu bringen mit großen Freizeitanlagen, die zum Teil der Veranstaltung von Freiausstellungen, zum andern Teil der Erholung dienen sollen. Der Gedanke ist in glänzender Weise im Münchener Ausstellungspark verwirklicht worden, der vor dem Kriege errichtet worden ist. Die Verbindung mit Erholungs- und Vergnügungsanlagen ist aus dem Bestreben heraus entstanden, die Ausstellungsparkanlagen produktiver zu gestalten. Das Hochbauamt hat Projekte aufgestellt, die vorsehen, einen solchen Ausstellungspark an der Sedenheimerstraße auf dem Gelände, das zwischen der Straße, der Niedbahn und der verlängerten Augustaanlage liegt, zu errichten. Man könnte dort außer der erforderlichen Freizeitanlagen 30 000 Quadratmeter Ausstellungshallen in gedeckten Hallen unterbringen, wobei immer noch eine entsprechende Erweiterungsmöglichkeit vorhanden wäre. Natürlich kann das gesamte Projekt, das einen Kostenaufwand von allem in allem sechs Millionen Mark erfordert, niemals auf einmal durchgeführt werden. Man müßte aber wenigstens 8 bis 10 000 Quadratmeter für den Anfang errichten. Dafür wären etwa 1,5 Millionen Mark erforderlich. Nach und nach müßte dann die Anlage erweitert werden, bis schließlich, wenn die Entwicklung günstig ist, mosaikartig zusammengesetzt das nach großen und einheitlichen Gesichtspunkten geschaffene Ganze da steht. Zunächst müßte versucht werden, eine Ausstellungsgesellschaft zusammen zu bringen, die so rasch wie möglich die Projektierung einzuleiten und zu diesem Zweck, wie ich vorschlagen möchte, einen Wettbewerb auszuschreiben. An der Hand einer Reihe von Richtbildern wurden von Oberbauamt Ingler Ausstellungsbauten und Ausstellungsparkanlagen von München, Frankfurt, Stuttgart, Köln und Berlin vorgeführt. An einer weiteren Reihe von Bildern zeigte er dann in Vageplänen, Grundrissen und Perspektiven, wie der Ausstellungspark an der Sedenheimerstraße gedacht ist.

DZ. Förderung der Bautätigkeit. In Mannheim hat laut Mitteilung des Mannheimer Städtischen Nachrichtenamts der Städtische Hypothekenausschuß in seiner letzten Sitzung den Betrag von 540 800 M. als Bauland für 92 Wohnungen mit 246 Zimmern bewilligt.

Aus der Landeshauptstadt

Welche Papiermarken gelten noch?

Infolge des Aufstufes einzelner Zahlungsmittel sind im Publikum gewisse Unstimmigkeiten über das zurzeit noch gültige Papiergeld verbreitet. Dieser Unklarheit abzuhelfen, soll folgende Übersicht beizubringen sein. Ohne Ausnahme gültig sind die Scheine der Rentenbank.

Neben den kleineren, bekannten Beträgen von 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Millionen haben folgende neuere beschriebene Billionenscheine noch volle Gültigkeit. 1 Billion: Vorderseite: Kreuzknoten oder Vierpaßmuster. Rückseite: Unbedruckt. 2 Billionen: Weißes Wasserzeichen mit verschiedenen Mustern. Neben jedem der Kontrollstempel erscheint nach dem Nennwert die Wertzahl „2“. Rückseite: Unbedruckt. 10 Billionen: Weidenseitig bedruckt. Vorderseite: Braun-grün-braunes Muster. Rosa Wasserzeichen. Rückseite: Grün, zwei sich schneidende Kreise. 20 Billionen: Vorderseite: grünes Muster, rechts ein Frauenkopf von Dürer. Rückseite: Grünliches Muster. 50 Billionen: Vorderseite: Braunes Muster, Bürgermeisterkopf grüner Hand. Rückseite: Rötlich grünes Muster. Demnächst kommen außerdem noch neue zweifach bedruckte Scheine zu fünf Billionen heraus. Die einseitig bedruckten Scheine der Reichsbank über 5, 10 und 100 Billionen sind außer Kraft.

Die von der Reichsbank herausgegebenen Zahlungsmittel behalten sämtliche ihre Gültigkeit. Wertbeständige und nicht wertbeständige Scheine sind weiter gesetzliches Geld. Die Eisenbahnkassenpässe beibehalten lediglich, das Papiergeld allmählich in größeren Mengen aus dem Verkehr zu ziehen. An einen Aufruf wird nicht gedacht, um Ungelegenheiten für den Privatmann zu vermeiden. Sorgfältig zu je 100 Stück gebündelte gleichartige Scheine, wie sie von größeren Firmen abgegeben werden können, werden von der Eisenbahnkassenkasse angenommen. Nähere Einzelheiten sind dort zu erfahren. Die vom Reich herausgegebenen wertbeständigen Zahlungsmittel, Goldbanknoten und Schatzanweisungen, sind weiterhin gültig.

Eisenbahnverkehr. Am 1. Juni tritt bei der Reichsbahn der Jahresfahrplan 1924/25 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird der Auswahlfahrplan der Reichsbahndirektion Karlsruhe und das Kursbuch für Baden, letzteres in erweitertem Umfang neu herausgegeben. — Vom 1. Juni an wird mit Ausnahme der Strecke Karlsruhe-Wörth-Durmersheim der Karlsruher Lokalbahn auf allen Bahnhöfen Nebenbahnen der Sonntagspersonenverkehr wieder aufgenommen. Gleichzeitig wird auch der Fahrplan der Privatbahnen in Baden durch Einlegung weiterer Züge zum Teil wesentlich verbessert werden.

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer hält hier während der Herbsthohe seine Jahresversammlung ab.

Badisches Landestheater. Es ist besonders dankbar begrüßt worden, daß in das Programm der Richard-Strauß-Festwoche auch eine Wiederholung der mit so großem Beifall hier aufgenommenen „Josefsgedichte“ eingeschlossen wurde, umjohre, als damit zugleich Gelegenheit gegeben ist, Fritz Habeschem, den unvergleichlichen, wunderbaren Sänger und Darsteller des Josef, und die interessante, in ihrer Eigenart hinreichende Ami Schwaninger als Potiphar's Weib noch einmal begrüßen und bewundern zu können, die beide, wie auch Balletmeister Semmler, der das Werk seinerzeit hier einstudiert hatte, gerne in den Dienst des festlichen Ereignisses der Strauß-Woche sich gestellt haben. Die diesmalige Aufführung wird zweifellos dadurch noch ganz besondere Bedeutung gewinnen, daß der Meister das Werk, das ihm besonders am Herzen liegt, persönlich dirigieren wird.

Kurze Nachrichten aus Baden

Besetzte Verhandlungen im Holzgewerbe. Auf Veranlassung des Schlichtungsausschusses in Freiburg fanden dort Verhandlungen statt, die jedoch dem „Vollstreuen“ zufolge gescheitert sind. Die Aussperrung geht also weiter.

Vom Weinbau. Das Badische Weinbauinstitut in Freiburg gibt folgendes bekannt: Vom 21. bis 24. Mai wurden an zahlreichen Stellen in Mittel- und Oberbaden vereinzelte **Peronosporausbrüche** festgestellt. Infolge dessen ist in der Zeit vom 2. bis 6. Juni ein weiterer stärkerer Ausbruch zu erwarten. Bis dahin müssen die Reben überall mit kupferhaltigen Brühen gesprüht sein. Hierbei müssen Blattunterseiten und Geschnitte besonders gut getroffen werden. Wo Deunwurmgänge besteht, gibt man auf 100 Liter Sprühbrühe 150 Gramm Uraniagrün oder Seleniagrün zu, oder man verwendet 1 1/2 Proz. Kupferoxydbrühe.

DZ. Mannheim, 27. Mai. Der frühere Direktor der Mannheimer Hochschule für Musik und Herausgeber der bekannten Klavierzeitschrift, Professor Karl Busch, feiert am 29. ds. Mts. in Weimar seinen 70. Geburtstag. Im Verlage von Dr. Friedrich Vieweg-Verlag, der Zuschnitts musikalischer Werke verlegt hat, ist eine kurze Biographie des Jubilars erschienen.

DZ. Offenburg, 27. Mai. Zur Feier des 300. Geburtstages des Schriftstellers Christoph von Grimmelshausen, dem Verfasser des Simplicissimus, ist in Offenburg, dem Orte seines einstigen Wirkens, eine Gedenkfeier geplant. Ein junger Offenburger Dichter hat aus dem Simplicissimus einige dramatische Bilder gestaltet. Die Darstellung wird durch Bilder des Baden-Badener Kurtheaters unter Leitung von Dr. Baag erfolgen.

Verschiedenes

Die Stickstoffgewinnung der Badischen Anilin- und Sodafabrik

Die Badische Anilin- und Sodafabrik erzeugt zurzeit in ihren Stickstoffwerken Oppau b. Ludwigshafen und Leuna b. Merseburg jährlich 340 000 Tonnen Stickstoff, also 140 000 Tonnen mehr, als der Stickstoffbedarf Deutschlands vor dem Krieg betrug. Der Stickstoffgehalt des produzierten Düngersatzes beläuft sich auf rund 20 Prozent, so daß sich eine Jahresproduktion an Düngersätzen von rund 1 700 000 Tonnen ergibt. Eine klare Vorstellung von dieser Zahl erhält man, wenn man sie umrechnet: um die Menge zu transportieren, sind 110 000 fünfzehnjährige Güterwagen nötig. Würden diese Güterwagen zu einem Güterzug zusammengestellt, so hätte er eine Länge von rund 1000 Kilometern. Man könnte mit den Wagen 50 Güterzüge aufstellen, von denen jeder von Mannheim nach Heidelberg reidet.

Der jährliche Bedarf Deutschlands an Stickstoff betrug vor dem Kriege 200 000 To. Davon konnte nur ein ganz kleiner Teil in Form von schwefelurem Ammoniak und Kalistickstoff in Deutschland selbst gewonnen werden, während die weiteste Menge aus Chile eingeführt werden mußte, wofür die deutsche Volkswirtschaft viele Millionen Goldmark aufwenden mußte. Durch das Haber-Bosch-Verfahren zur Herstellung von Stickstoff aus der Luft wurde ein Naturprodukt durch ein künstliches Erzeugnis ersetzt, ebenso wie es durch die Erfindung der Herstellung des künstlichen Indigo und an die Indanthren-Farben erinnert, die den Weltmarkt der Badischen Anilin- und Sodafabrik begründet haben. Es ist typisch für die chemische Industrie, daß sie stets an dem Ergebnis der Erfindungen weiterarbeitet und sie weiter ausbildet. So wurde das Haber-Bosch-Verfahren zur Gewinnung von Leunapapier und von Hornstoff ausgebaut. Der Hornstoff, dieses neueste Düngermittel, wird in dem Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Sodafabrik hergestellt.

Die riesigen Anlagen der Werke Oppau und Leuna wurden jetzt einem Kreis geladener Gäste im Siemenshaus in Mannheim in einem Film gezeigt, der nächstens bei der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg vorgeführt wird. Man sah die großen Druckanlagen, in denen der Stickstoff aus der Luft gewonnen wird, die gewaltigen Apparaturen und Leitungsanlagen, die Maschinen- und Kesselhäuser, das Innere der Silos, in denen das Düngersalz lose aufgeschüttet wird, bis es durch Fördermaschinen und in der Größe der Anlage zur Füllung der Säcke transportiert und dann in die Waggons verladen wird.

Aber die Wirkung der Stickstoffdüngemittel unterrichtet ein fester Wachstumsfilm, der auf dem Landwirtschaftlichen Institut der Anilin- und Sodafabrik, dem zwischen Ludwigshafen u. Speyer gelegenen Rimbunger Hof, aufgenommen ist, wo die Düngemittel erprobt und praktische Versuche angestellt werden. Die Wachstumsfilme sind nach der Natur auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgenommen; es sind also keine fernen Trickfilme. Man sah das Wachstum von Weizen- und Tabakspflanzen und von Blumen. Die Filme wurden so hergestellt, daß alle 10 Minuten eine Aufnahme gemacht wurde; für eine 150tägige Wachstumsperiode waren 3000 Einzelaufnahmen nötig. Außerordentlich interessant, vor allem für den Botaniker, sind die rhythmischen Bewegungen, die die Pflanzen beim Wachsen machen. Dadurch, daß jedesmal Pflanzen derselben Art aufgenommen wurden, die mit Stickstoff gedüngt waren und die nicht gedüngt waren, konnte man durch die Unterschiede im Wachstum und in der Größe der Pflanze und der Größe der Blätter die Wirkung der Stickstoffdüngemittel erkennen.

Der Kölner Männergesangsverein erzielte auf seiner Konzertreise wie in Freiburg so auch in Bern einen vollen Erfolg. In Bern, wo unter anderem auch die deutsche Kolonie und die deutsche Gesandtschaft dem Konzerte beiwohnten, dankte Präsident Wisser dem Kölner Männergesangsverein für den herrlichen Empfang und gedachte des großen Liebeswerkes der Schweizer für die deutschen Kinder. Am Montag abend trafen die Kölner Sänger in Luzern ein und wurden am Bahnhof von der Luzerner Lieberknecht begrüßt.

Politischer Witz an einem Knaben? Im Dahlemer Forst bei Berlin wurde die Leiche des 15 Jahre alten Schülers Günther Becher aufgefunden. Die Augen waren mit einem Tuche verbunden und der Kopf wies eine Schußverletzung auf. Auf der Brust war mit einem Taschentuch ein Zettel befestigt, der die Worte enthält: „Tod den Verächtlern. Das Exekutivkomitee der N.S.D. Erledigt am 26. 5. 1924.“ (Das dritte Wort dürfte wohl „Faschisten“ bedeuten.) — Die polizeilichen Ermittlungen haben jedoch den Mätlern zufolge ergeben, daß es sich anscheinend nicht um einen Fehlmord von linksradikaler Seite handelt. Die drei unter Verdacht verhafteten Personen, von denen die eine namens Riedel Hitleruniform trug, sollen vielmehr rechtsradikalen Organisationen angehören.

Literarische Neuerscheinungen

Ernst Klein: Der Mann ohne Herz. Roman. (Verlag Dr. Eppler & Co. N. G. in Berlin SW 68.) — Ein fesselnder Unterhaltungsroman, flott und in gutem Deutsch geschrieben. Famos geeignet, den nervösen Menschen von heute von den Sorgen des Alltags auf ein paar Stunden abzulenkten.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark

	26. Mai		27. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 576 000	1 584 000	1 575 100	1 592 000
Rotterdam	708 200	711 800	711 200	714 800
London	185 500	186 500	186 500	187 500
Paris	18 255 000	18 345 000	18 205 000	18 495 000
New York	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Berlin	224 400	225 600	228 400	229 600
Schweiz	743 100	746 900	744 100	744 900
Prag	123 350	124 550	124 350	125 150
Wien (100 Kronen)	59 300	59 700	59 050	59 450

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Bräutigam

Die Disparitätsklausel unzulässig. Das Reichskabinett, das anlässlich der G.-B. des Reichsverbandes für Herren- und Damenkleidung gebeten wurde, in der strittigen Frage Reparations- und Disparitätsklausel eine Entscheidung zu treffen, hat sich, wie die „Deutsche Konfektion“ mitteilt, auf folgenden Standpunkt gestellt: Die Disparitätsklausel ist unzulässig. Die Reparationsklausel kann da, wo es erforderlich ist angewandt werden, unter der Voraussetzung, daß sie nicht auf den vollen Warenpreis zur Anwendung kommt, sondern nur auf den Teil, der zur Anfertigung der Waren für den Rohstoffanteil erforderlich ist. Diese Quote soll in Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden festgelegt werden. Kommt ein Verhandlung nicht zustande, so soll dem Schiedsgericht entscheiden. Im Streitigungsfall entscheidet das Kartellgericht endgültig und bindend.

Weitere Zusammenbrüche. Wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, haben sich bei dem seit 275 Jahren bestehenden Bankhaus D. J. Neufville erste Schwierigkeiten ergeben, die weniger durch die herrschende Kredit- und Konjunkturlage als durch fehlerhafte Dispositionen und Überpannung der geschäftlichen Beteiligung verursacht worden sind. Das Bankhaus hat sehr bedeutende Engagements und zwar am Goldmarkt 1 1/2 Millionen Goldmark laufen, denen ausreichende liquide Mittel nicht gegenüberstehen. Die Firma hat sich an die Frankfurter Bankvereinigung um eine Hilfsaktion gewendet, die jedoch gescheitert ist. Nunmehr muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Firma sich unter Geschäftsaufsicht stellt. — Ferner ist die bedeutende Metallfirma Leon Jakob & Co. in Frankfurt in Zahlungsschwierigkeiten geraten, die auf Arbitragegeschäfte in französischer Währung zurückzuführen sind. — Die Berliner Bankfirma Viktor Maschke ist laut „Voss. Ztg.“ in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Es handelt sich um eine seit längerer Zeit bestehende Firma, die aber für die Berliner Börse nur geringe Bedeutung hat. — Aber die Rhein.-W. für Metallindustrie in Duisburg-Ruhrort ist auf Antrag der Verwaltung der Geschäftsaufsicht verhängt worden.

Süddeutsche Hen- und Strohpresse. An der letzten Landesproduktionsbörse notierten je 100 Kilo Wiesenhheu 6,50 bis 7,50 M., Meesheu 7,50 M. bis 8,50 M., Stroh 4—5 M.

DZ. Die 41. Hauptversammlung des Vereins der deutschen Speditoren fand in Heidelberg statt. Es ergab sich aus den erstatteten Berichten eine außerordentlich ungünstige Lage des Speditorenwesens. Von einer Wiederaufnahme des Sammelverkehrs im früheren Umfang kann wegen der hohen Eisenbahntarife vorläufig keine Rede sein.

Staatsanzeiger

1. Der zwischen der Gemeinde Waldbüren, dem Nebenort Egelreute der Gesamtgemeinde Mutschweiler, dem Hauptort Burgweiler und den Nebenorten Dichtenhausen, Zahnenst, Mettenbuch, Ochsenbach, Hlghausen, Bogengger der Gesamtgemeinde Burgweiler mit Zustimmung ihrer Gemeindevertretung abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer Gemeinde mit dem Namen Burgweiler unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

2. Die Vereinigung des Hauptortes Mutschweiler und der Nebenorte Campenhof, Zudenenberg, Reubrumm und Bolzen der Gesamtgemeinde Mutschweiler zu einer Gemeinde mit dem Namen Mutschweiler unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen wurde mit Wirkung vom 1. April 1924 nach Anhörung der zur Vertretung der betreffenden Gemarkungen zuständigen Organe aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses auf Grund des § 194 Absatz 2 Gemeindeordnung angeordnet.

Die Vereinigungen sind rechtswirksam.

Karlsruhe, den 26. Mai 1924.

Der Minister des Innern
J. B. Beer

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuerreformverordnung.

Auf Grund von § 27 Absatz 1 der dritten Steuerreformverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 74) und § 5 Absatz 3 der Ausführungsvorschriften in der Fassung vom 23. Oktober 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 33) zum Reichsmietengesetz wird meine Bekanntmachung vom 26. Februar 1924 (Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar 1924) nach Anhören von Vertretern der Vermieter und Mieter mit Wirkung vom 1. Mai 1924 abgeändert wie folgt:

Ziffer 1 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die gesetzliche Miete beträgt für alle Gemeinden des Landes 40 vom Hundert der Friedensmiete in Goldmark.

Ziffer 1 Absatz 3 wird gestrichen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1924.

Der Arbeitsminister:
Dr. Engler.

Sonntagsruffahrten

Anlässlich der Pfingstfeier werden die Sonntagsruffahrten schon vom Freitag, den 6. Juni, 12 Uhr mittags, an ausgedehnt und deren Gültigkeit auf die Zeit vom Freitag, den 6. Juni, 12 Uhr mittags, bis zum Montag, den 9. Juni, ausgedehnt. Innerhalb dieser Gültigkeitsdauer können sie zur Ein- und Rückfahrt ohne Beschränkung auf bestimmte Tage, also auch schon am Freitag oder Samstag genutzt werden.

Je frischer, desto feiner und ergiebiger! Das ist die Hauptregel, die man sich für Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essenz merken muß. Außerdem aber weiter: Nie zuviel in den Kaffee! Ein Kaffeeöffel voll ist schon reichlich bis auf 3 bis 4 Kaffeeöffel Bohnen- oder Getreidekaffee. Vier kann man wirklich sparen, ohne daß man sich dadurch den Geschmack und die Freude verliert. Gerade das Gegenteil ist der Fall und Grund genug, also Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essenz nie in der Küche ausgeben zu lassen.